

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Rahmenvertrag zum Jahreskatalog für Reparaturarbeiten an den Anlagen der Abwasserableitung im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Vergabe-Nr. EBE-502 013

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3b EU Abs. 3 VOB/A Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrags

1. Vergabestelle

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Zum Riedfeld 26
99090 Erfurt

2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen enthalten

- die Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages
- das Bewerberformular
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- Eigenerklärung zu § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG
- *das Leistungsverzeichnis*
- *das Bieterangabenverzeichnis*
- *den Rahmenvertragsentwurf*
- *die Formblätter für die Angebotsphase*

und sind der Aufforderung zur Teilnahmeantragstellung bereits vollständig beigelegt. ***Das Leistungsverzeichnis, das Bieterangabenverzeichnis, der Rahmenvertragsentwurf sowie die Formblätter für die Angebotsphase dienen zunächst nur der Information.***

3. Verfahrensart / Ablauf

Es sollen Rahmenvereinbarungen mit mehreren Bietern gemäß § 4a EU Abs. 4 VOB/A geschlossen werden. Dazu findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3b EU Abs. 3 VOB/A statt.

Das Verfahren gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

a) Teilnahmewettbewerb:

- öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen
- Prüfung der Eignung der am Teilnahmewettbewerb beteiligten Unternehmen

b) Angebotsphase:

- Aufforderung der geeigneten Teilnehmer zur Abgabe eines Preisangebotes (Erstangebot)
- Abgabe des Preisangebotes (Erstangebot) für die aufgeführten Einzelleistungen mit Mengenansatz 1 je Abrechnungseinheit
- Hinweis: Die Abgabe des Angebots-Leistungsverzeichnisses hat **zwingend im GAEB-Format** zu erfolgen (Dateiformat D84 oder X84).

c) Mittelpreisbildung / Erstellung Preiskatalog / Verhandlung / Vertragsschluss

- Prüfung der Erstangebote
- Ermittlung der Mittelpreise für die jeweiligen Einzelpositionen aus den 3 niedrigsten angebotenen Einheitspreisen je Position unabhängig von der Bieterplatzierung
- Erstellung Preiskatalog auf der Grundlage der errechneten Mittelpreise
- Versand Preiskatalog an alle beteiligten Bieter
- Der Preiskatalog geht den beteiligten Bietern zur Prüfung und Kenntnisnahme zu.

4. Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, des zweiten Abschnitts der VOB/A sowie des ThürVgG.

5. Kurze Beschreibung des Beschaffungsvorgangs

Gegenstand der zu schließenden Rahmenverträge sind Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, bauliche Maßnahmen zur Havariebeseitigung, partielle Erneuerungsmaßnahmen an den öffentlichen Anlagen der Abwasserableitung (Kanalhaltungen, Anschlusskanäle, Schachtbauwerke, Ingenieurbauwerke) sowie die satzungsgerechte Herstellung von Anschlusskanälen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt. Bestandteile von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (z.B. Anschlussleitungen, Grundleitungen, Anschlusschächte) sind nicht Vertragsgegenstand.

Leistungsorte sind die Abwasseranlagen innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen und Nebenanlagen innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt. Art, Umfang und Häufigkeit der Einsätze können vor Auftragserteilung nicht vorhergesagt werden. Sie ergeben sich aus

plötzlichen Havarieereignissen, kurzfristig durchgeführten Kanalzustandsbewertungen, mitwirkungs-bedingten Reparaturleistungen sowie zur Abwendung von Folgeschäden.

Es ist beabsichtigt, jeweilige Rahmenvereinbarungen mit mehreren Bietern abzuschließen. Die Auswahl des Unternehmens für die jeweilige Einzelbeauftragung erfolgt in einem rollierenden System ohne erneute Vergabeverfahren (§ 4a EU Abs. 4 Nr. 1 VOB/A).

6. Vertragslaufzeit

Die zu schließenden Rahmenverträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028.

7. Teilnahmeantrag

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Der Teilnahmeantrag ist bis zum

02.09.2024, 14:00 Uhr

über die Vergabeplattform (eVergabe.de) abzugeben. Die Abgabe erfolgt auf elektronischem Wege in Textform nach § 126b BGB.

8. Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

9. Bietergemeinschaften

Im Falle der - grundsätzlich zulässigen - Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer) für den Teilnahmewettbewerb, für das eventuelle Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben. Im Bewerberformular ist die unter den Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorgesehene Aufgabenverteilung anzugeben. Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden.

10. Nachweis der Eignung

Der Nachweis der Eignung erfolgt im Falle der Präqualifikation des Teilnehmers durch Angabe des Präqualifikationsverzeichnisses sowie der PQ-Nummer, andernfalls durch Angabe der Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124. Ferner ist eine Referenzliste zu übergeben.

Außerdem sind durch den Teilnehmer die von der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.“ (Güteschutz Kanalbau e.V.) herausgegebenen Anforderungen zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Ausführungsbereiche AK1, AK2 oder AK3 zu erfüllen und nachzuweisen bzw. der Nachweis einer qualifizierten Fremdüberwachung nach den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 vorzulegen.

11. Nachprüfstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

wenden. Sieht sich ein Teilnehmer durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).